



Die Bayerische Staatsregierung hat aufgrund der aktuellen Corona-Situation ein Betreuungsverbot für Kinder in unserem Kinderhaus angeordnet.

**Dieses besteht von Mo, 16.03.20 bis So, 19.04.20**

**Eltern, die in systemkritischen Berufen tätig sind haben Anspruch auf eine Notbetreuung.**

Zu den Bereichen der kritischen Infrastruktur zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und die Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

- Medizin
- Pflege
- Polizei
- Rettungskräfte
- Feuerwehr
- Notdienst
- Kinderpfleger/innen,
- Erzieher/innen
- Soldaten
- Tätige in der
- Lebensmittelversorgung
- Stellen von Staat, Justiz und
- Verwaltung

**Alleinerziehende Elternteile und Eltern, die beide in diesen systemkritischen Berufen tätig sind und die Betreuung ihrer Kinder **nicht anderweitig organisieren können**, haben Anspruch auf eine Betreuung in der Einrichtung.**

Wenn nur ein Elternteil in einem systemkritischen Beruf tätig ist, muss der andere Elternteil die Betreuung übernehmen.

Wir sind im Kinderhaus unter der Telefonnummer 09977/362 erreichbar - hinterlassen Sie bitte entweder in unserer Sprachbox eine Rückrufbitte mit Angabe Ihrer Telefonnummer oder wenden Sie sich an folgende e-mail-Adresse . Frau Mühlbauer wird sich umgehend bei Ihnen melden.

[muehlbauerkatrin@gmail.com](mailto:muehlbauerkatrin@gmail.com)